

Studienplan für den Master-Studiengang Informatik (SPO 2019) SoSe 2025

Dieser Studienplan gibt einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und deren aktuelle Ausgestaltung geben. Er gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2020 das Studium begonnen haben, und basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 28.11.2019 und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim in der jeweils aktuellen Fassung. In allen Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen dieser Verordnungen (vgl. Abschnitt 7, Referenzen).

1. Aufbau des Studiums

Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern, in der berufsbegleitenden Variante von sechs Semestern. Er beinhaltet eine im Abschlusssemester (in der berufsbegleitenden Variante in den letzten beiden Abschlusssemestern) durchzuführende Masterarbeit. Es werden die Studienrichtungen

- Artificial Intelligence & Data Analytics (AIDA) (Modulgruppe M1A, M2A)
- IT Business Consulting (IBC) (Modulgruppe M1C, M2C)
- Software- & Systems-Engineering (SSE) (Modulgruppe M1S, M2S)

angeboten. Bei einem Wechsel der Studienrichtung gelten die Regelungen für einen Studiengangwechsel analog. Hat der Studierende nach zwei (in der berufsbegleitenden Studienvariante vier) Fachsemestern nicht mindestens 30 Leistungspunkte erzielt, so besteht die Verpflichtung die Fachstudienberatung aufzusuchen.

2. Betreuungsprofessor, Studienrichtung und Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Die Studierenden müssen im ersten Studiensemester einen Professor der Fakultät für Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim als Betreuungsprofessor wählen; dieser ist Ansprechpartner bei Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Studienrichtung. Die Wahl des Betreuungsprofessors ist der Studiengangskordinatorin Frau Bischof per E-Mail mitzuteilen (Ewelina.Bischof@th-rosenheim.de).

Für die detaillierte inhaltliche Ausgestaltung müssen „Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“ (FWPM) aus dem angebotenen Modulkatalog gewählt werden. Die aktuellen Lehrinhalte und Studienziele (Modulhandbuch) der einzelnen FWPM bilden die Anlage zu diesem Studienplan und können auf der Homepage der Fakultät eingesehen werden. Der Katalog der FWPM wird fortlaufend aktualisiert.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle FWPM wie geplant angeboten und tatsächlich durchgeführt werden. Weitere Module, insbesondere aus anderen Fakultäten oder anderen (auch ausländischen) Hochschulen können in Abstimmung mit dem Betreuungsprofessor auf Antrag durch die Prüfungskommission genehmigt werden.

Die FWPM können einem oder mehreren der derzeit gültigen Studienrichtungen und Modulgruppen zugeordnet sein. Von der aktuellen Liste abweichende Zuordnungen von Modulen zu einer Studienrichtung in den Modulgruppen M1A, M1C oder M1S können in Abstimmung mit dem Betreuungsprofessor definiert und durch die Prüfungskommission genehmigt werden. Die Basismodule M2 sind Pflichtfächer der jeweiligen Studienrichtung, hier besteht keine Wahlmöglichkeit.

Eine Belegungspflicht besteht für die FWPM nicht. Daher ist spätestens bei der Ablegung von Prüfungen verbindlich zu vermerken, ob das Modul als Schwerpunktmodul (M1), Basismodul (M2), Modul aus der Gruppe „Persönliche und fachliche Profilbildung“ (M5), Modul aus der Gruppe „Projektmanagement und Führung“ (M6) oder als Wahlfach zu werten ist. Dabei sind für die jeweiligen Modulgruppen die zeitlich zuerst abgelegten Module für die Berechnung der Mastergesamtnote relevant und verbindlich. Alle über den erforderlichen Rahmen hinaus abgelegten Prüfungsleistungen zählen automatisch als Wahlfächer.

3. Seminar wissenschaftliches Arbeiten

Zur Herausbildung der Befähigung zum selbständigen, wissenschaftlich fundierten Erarbeiten, Präsentieren und Argumentieren auch komplexer fachlicher Sachverhalte dient das „Seminar wissenschaftliches Arbeiten“. Die Fakultät gibt jedes Semester betreuende Professoren und Themengebiete per Aushang bekannt, die im Rahmen des Seminars bearbeitet werden. Zur Erleichterung der Planbarkeit für die Studierenden erfolgt dies jeweils für drei Semester im Voraus. Zu Beginn des Semesters erhält jeder Teilnehmer ein konkretes zu bearbeitendes Thema aus dem gewählten Themengebiet. Die erarbeiteten Ergebnisse sind sowohl in Form einer schriftlichen Seminararbeit vorzulegen als auch in Form eines Seminarvortrages zu präsentieren.

Die Prüfung zum „Seminar wissenschaftliches Arbeiten“ umfasst somit eine schriftliche Ausarbeitung und einen Seminarvortrag. Die Endnote wird als auf eine Nachkommastelle abgerundetes arithmetisches Mittel aus den zwei Einzelnoten gebildet.

Für die gemeinsamen Termine besteht Anwesenheitspflicht. Ein genauer Terminplan wird durch den betreuenden Professor bekannt gegeben.

4. Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (AWPM)

Die von der Fakultät Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften angebotenen Module müssen dort entsprechend deren Regelungen rechtzeitig vor der Prüfung belegt werden. Die angebotenen AWPM können im Rahmen der Modulgruppe „Persönliche und fachliche Profilbildung“ (M5) gewählt werden – diese Wahl muss allerdings im Einvernehmen mit dem Betreuungsprofessor erfolgen und vorab schriftlich dokumentiert werden.

5. Prüfungen

Für die Teilnahme an allen Prüfungen ist eine termingerechte (elektronische) Anmeldung über das Prüfungsamt erforderlich. Das Nichterscheinen zur Prüfung zählt – außer bei Wiederholungsprüfungen und Prüfungsstudienarbeiten (dazu zählen auch die Seminare) – als wirksamer Rücktritt. In den genannten Sonderfällen ist ein Rücktritt in begründeten Fällen nur über einen Antrag an die Prüfungskommission möglich.

Nicht bestandene Prüfungen müssen nach einem Semester wiederholt werden. Prüfungen zu FWPM finden nur in den Semestern statt, in denen die entsprechenden Lehrveranstaltungen angeboten werden, mit Ausnahme von Wiederholungsprüfungen für Studierende, die im Vorsemester die Prüfung nicht bestanden haben.

6. Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit soll aus dem Bereich der gewählten Studienrichtung stammen. Das Thema der Masterarbeit kann frühestens im zweiten Studiensemester und erst nach Erreichen von mindestens 30 CP eingereicht werden. Die Masterarbeit muss mit dem Online-System der Hochschule angemeldet und spätestens 6 Monate (in der Teilzeitstudienvariante 12 Monate) nach der Ausgabe abgegeben werden. Der Beginn der Bearbeitung darf nicht vor der Anmeldung liegen. In die Bewertung der Arbeit geht auch ein Kolloquium mit ein. Mindestens einer der beiden Prüfer muss hauptamtlicher Professor der Fakultät für Informatik der Technischen Hochschule Rosenheim sein. Die Arbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden und muss eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Sie muss entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung im Prüfungsamt abgegeben werden. Wurde sie mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

7. Referenzen

Allgemeine Prüfungsordnung:

<https://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/>

Studien- und Prüfungsordnung, Studienplan, FWPM-Liste:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen-und-studienplaene>

Modulhandbuch:

https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/fakultaeten/inf/02_Dokumente/Dok_INF-M-spezifisch/INF_Master_Modulhandbuch.pdf

Abschlussarbeiten:

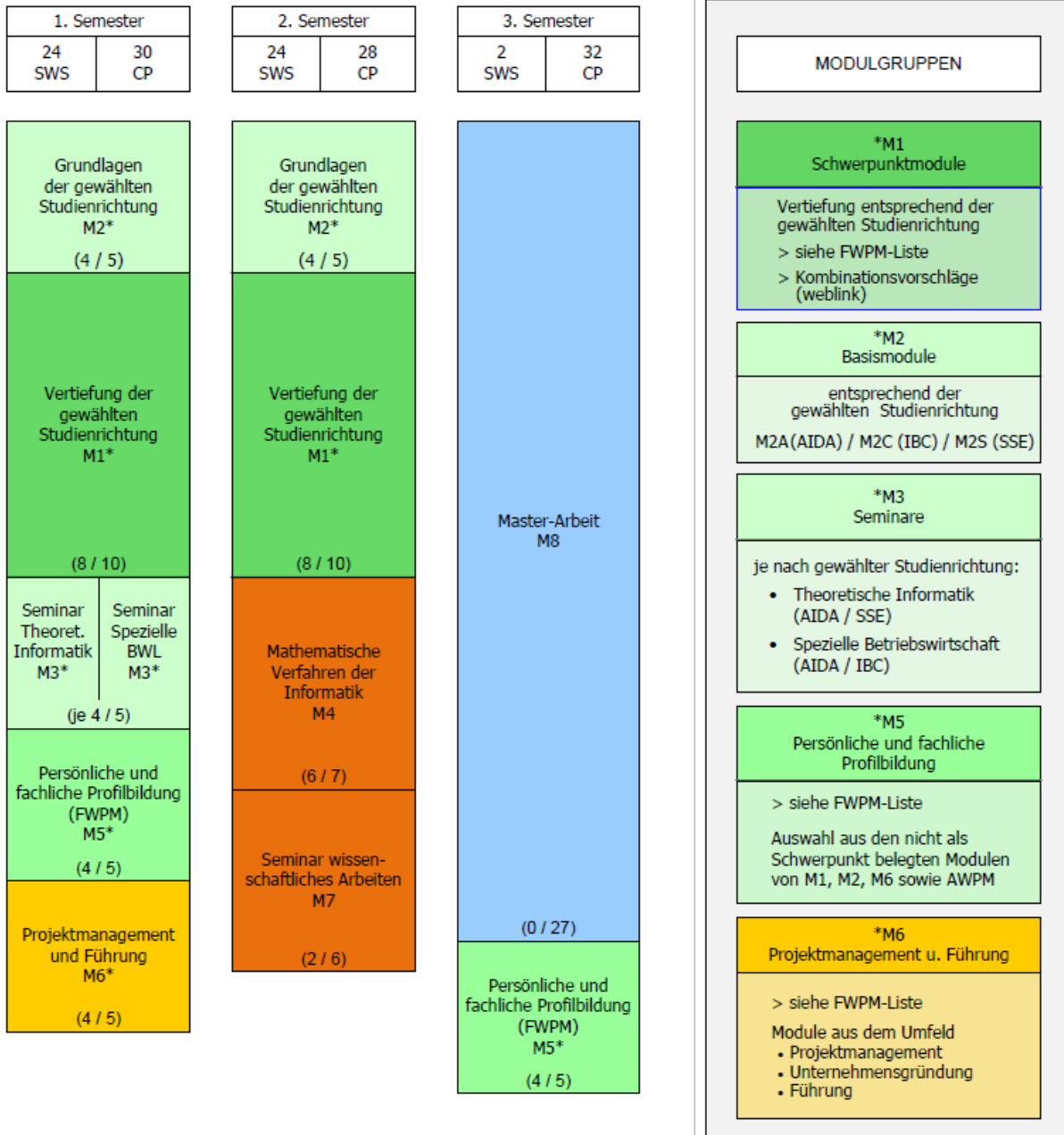
<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten>

8. Leitung der Fakultät und Beratung

Sekretariat:
 Studiengangskoordinatorin (Raum B1.09)
 Dekan:
 Prodekan:
 Studiendekan:
 Studiengangsleiter Informatik Master
 Vorsitzender Prüfungskommission Master:
 Studienberatung:

Frau Manuela Huber (08031/805-500, Fax -502)
 Dipl.-Math. oec. Ewelina Bischof (+49 8031 805-2523)
 Prof. Dr. Reiner Hüttl
 Prof. Dr. Jochen Schmidt
 Prof. Dr. Andreas Krüger
 Prof. Dr. Jochen Schmidt
 Prof. Dr. Bernhard Holaubek
 Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer

9. Studienübersicht



Ergänzung zum Studienplan für den Masterstudiengang Informatik:

Internationalisierung / Studienbezogene Auslandsaufenthalte

a) Studium im Ausland / Mobilitätsfenster

Für ein Studiensemester im Ausland empfehlen sich das **zweite Semester**, wenn Sie Ihr Studium im Ausland **frühzeitig als Freemover** (d.h. außerhalb unser Hochschulpartnerschaften) planen, und das **dritte Semester**, wenn Sie sich bereits im ersten Semester über das International Office für ein Auslandssemester an einer **Partnerhochschule** bewerben. Für das dritte Semester ist die Masterarbeit plus ein FWPM geplant, die Sie auch in einem anschließenden vierten Semester absolvieren können.

Die Semester 1 und 2 enthalten viele Lehrveranstaltungen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern, im Umfang von bis zu 30 ECTS Credits pro Semester. Informationen zum Studium im Ausland an einer Partnerhochschule oder als Freemover finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/> (International Office).

b) Masterarbeit im Ausland / Mobilitätsfenster

Im **dritten Semester** ist eine Masterarbeit vorgesehen. **Die Masterarbeit kann im In- oder Ausland absolviert werden.**

c) Studium im Ausland / Ausweis geeigneter Module für die Anerkennung

Grundsätzlich können die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Ihr Studium an der Hochschule Rosenheim angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen **keine wesentlichen Unterschiede** bestehen.

Die Module der Modulgruppen M1 and M5 eignen sich grundsätzlich sehr gut für die Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen, häufig ebenso die Module der Gruppe M2 und M6, im Umfang von bis zu 30 ECTS CP pro Semester. Bitte besprechen Sie Ihren geplanten Auslandsaufenthalt frühzeitig mit dem/der Auslandsbeauftragten der Fakultät für Informatik und stimmen Sie Ihren geplanten Modulkatalog vor Ihrem Auslandsaufenthalt ab.

Letztlich entscheidet die Prüfungskommission über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. In der Fakultät für Informatik wird das momentan so gehandhabt, dass der/die Auslandsbeauftragte Mitglied in der Prüfungskommission ist und ihm/ihr die Entscheidung über die Anerkennung übertragen wird.

Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/erkennung-von-studienleistungen/> (International Office).